

## **Mündliche Anfrage**

**der Abgeordneten Leukefeld (DIE LINKE)**

### **Umsetzung des Landesprogramms "Arbeit für Thüringen" - Berufliche Integration spezieller Zielgruppen**

Mit der Neufassung der Richtlinie zum Landesprogramm "Arbeit für Thüringen" gibt es einen Teil 2.2, der die Beschäftigungsförderung und berufliche Integration von benachteiligten Zielgruppen einschließlich Migranten und Flüchtlingen beinhaltet. Die Förderung soll die sozialen und beruflichen Integrationsmöglichkeiten verbessern sowie die Nachhaltigkeit erfolgreicher Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis stärken. Es werden zielgruppenspezifische Projekte zur beruflichen Qualifizierung und zur beruflichen oder sozialen Integration einschließlich der Förderung von Begleitstrukturen unterstützt. Die Förderregeln sehen vor, dass für die fachliche Auswahl von Projektkonzeptionen ein Konzeptauswahlverfahren vorgeschaltet werden kann. Die Bewertung der eingereichten Konzepte im Rahmen des Konzeptauswahlverfahrens erfolgt durch eine Jury. Für die in dem Verfahren ausgewählten Projekte erfolgt danach die Aufforderung zur Antragstellung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus wie vielen eingereichten Konzepten erfolgte nach welchem Modus die Auswahl wie vieler Projektkonzeptionen?
2. Nach welchen Kriterien erfolgte die Bewertung der Konzeptionen?
3. Ist die Entscheidung durch die Jury erfolgt und wenn ja, welche Projekte welcher Träger wurden ausgewählt?
4. In welchem finanziellen und zeitlichen Umfang werden diese Projekte gefördert?

Leukefeld